

## Tarifordnung für das Hallenbad Weil der Stadt

vom 18. Februar 2020

Der Gemeinderat der Stadt Weil der Stadt hat gemäß § 3 Abs. 9 der Haus- und Badeordnung mit Wirkung vom 01. April 2020 folgende Tarifordnung erlassen:

<b>I. Eintrittsentgelte</b>	<b>Einzelkarte</b>	<b>Zehnerkarte</b>	<b>Halbjahreskarte</b>	<b>Jahreskarte</b>
a) für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr („Vollzahler“)	<b>3,90 €</b>	<b>35,00 €</b>	<b>88,00 €</b>	<b>117,00 €</b>
b) für Kinder ab dem vollendeten 4. Lebensjahr* sowie Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr**; für Schüler, Studenten, Rentner sowie Schwerbehinderte mit einem GdB von wenigstens 50% gegen Vorlage des Ausweises *** („Ermäßigte“)	<b>2,30 €</b>	<b>18,00 €</b>	<b>52,00 €</b>	<b>69,00 €</b>
c) Familienkarte**** 1 Vollzahler + 2 Ermäßigte 2 Vollzahler + 2 Ermäßigte jeder weitere Ermäßigte	<b>7,70 €</b> <b>11,20 €</b> <b>2,00 €</b>		<b>174,00 €</b> <b>252,00 €</b>	<b>231,00 €</b> <b>336,00 €</b>

\* Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr haben freien Eintritt.

\*\* Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr haben am Tage ihres Geburtstags freien Eintritt.

\*\*\* Je eine Begleitperson für einen Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ im Ausweis entrichtet kein Eintrittsentgelt.

\*\*\*\* Als Familie gelten Verwandte 1. und 2. Grades sowie Eheleute und auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften.

Die Badezeit ist im Rahmen der Öffnungszeiten unbegrenzt.

Bei Vorlage des Familienpasses wird auf Zehner-, Halbjahres- und Jahreskarten nur das halbe Eintrittsentgelt erhoben.

Das Eintrittsentgelt beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer.

<b>II. Sonstige Entgelte</b>	
a) Entgelt für die Beseitigung einer Verunreinigung	nach Aufwand
b) Kostenersatz für verlorenen Schlüssel	20,00 €
c) Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte	10-facher Eintrittspreis
d) Bahngebühr bei entgeltlich geleisteter Übungsstunde (45 Min.)	20,00 €
e) Abnahme des Schwimmbadzeichens und Ausstellen des Ausweises	4,00 €